



Einladung

zur Gemeindeversammlung

Montag, 9. Dezember 2024, 20.00 Uhr

Turn- und Festhalle Alp

Geschäfte:

1. Teilrevision Gebührenreglement
2. Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung Einwohnergemeinde
3. Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung Musikschule
4. Finanzielle Unterstützung des Spielgruppenbesuches für alle
5. Budget 2025 SRU
6. Budget 2025 Einwohnergemeinde Wangen bei Olten
 - 6.1 Sanierung Strasse Oberi Allmend CHF 155'000.-
 - 6.2 Sanierung Kanalisation Oberi Allmend CHF 140'000.-
 - 6.3 Sanierung Strasse Gruebackerweg CHF 170'000.-
 - 6.4 Erschliessung Zentrum / GP Zweiklang CHF 725'000.-
 - 6.5 Strassenbeleuchtung Industriestr./Bahnhofplatz CHF 140'000.-
 - 6.6 ICT Gemeindesoftware 2025 CHF 120'000.-
 - 6.7 Nutzungsgebühr/Lizenz Gemeindesoftware CHF 515'000.-
7. Verschiedenes

Die geschätzten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden hiermit zur Teilnahme an dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates finden Sie in dieser Schrift. Die Unterlagen können in der Gemeindekanzlei eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Gemeinderat

1. Teilrevision Gebührenreglement

Das Gebührenreglement wurde aufgrund der seit längerer Zeit unveränderten Gebührenstruktur überarbeitet und einer Anpassung unterzogen. Die Änderungen betreffen insbesondere folgende Bereiche:

- B. Allgemeine Kanzleigebühren
- C. Einwohner- und Fremdenkontrolle
- E. Finanzverwaltung
- F. Bauverwaltung

Eine detaillierte Übersicht der Änderungen wird an der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2024 vorgestellt.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

- **Die Gemeindeversammlung stimmt den Änderungen im Gebührenreglement zu.**

2. Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung Einwohnergemeinde

Die Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde wurde überarbeitet, um die angepasste Besoldung der Schulzahnpflege sowie die neue Entschädigungsregelung und den BVG-Versicherungsanschluss des Gemeindepräsidiums umzusetzen. Zudem wurden redaktionelle Anpassungen an den Formulierungen vorgenommen.

Eine detaillierte Übersicht der Änderungen wird an der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2024 vorgestellt.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

- **Die Gemeindeversammlung stimmt den Änderungen in der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde zu.**

3. Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung Musikschule

Die Dienst- und Gehaltsordnung der Musikschule Wangen bei Olten wurde angepasst, um die Änderungen zu übernehmen, die im Zuge der Teilrevision der entsprechenden Ordnung der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten beschlossen wurden.

Eine detaillierte Übersicht der Änderungen wird an der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2024 vorgestellt.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

- **Die Gemeindeversammlung stimmt den Änderungen in der Dienst- und Gehaltsordnung der Musikschule Wangen bei Olten zu.**

4. Finanzielle Unterstützung des Spielgruppenbesuches für alle

An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 wurde der Antrag gestellt, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner von Wangen bei Olten eine finanzielle Unterstützung für den Spielgruppenbesuch ihrer Kinder erhalten sollen. Der Gemeinderat nahm diesen Antrag als Auftrag an und hat inzwischen drei Varianten erarbeitet, die den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt werden, sofern das Geschäft als erheblich eingestuft wird. Aufgrund der prognostizierten finanziellen Situation hat der Gemeinderat beschlossen, das Geschäft als nicht erheblich zu erklären.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

- **Die Gemeindeversammlung erklärt den Antrag Pfefferli als nicht erheblich.**

Sollte der Antrag des Gemeinderates abgelehnt und der Antrag Pfefferli als erheblich erklärt werden, kann die Gemeindeversammlung aus folgenden drei Varianten eine Entscheidung treffen:

Varianten – Eventualiter:

Variante A: Die Gemeindeversammlung stimmt der finanziellen Unterstützung in der Höhe von CHF 400.- (bzw. CHF 200.-) des Besuchs einer ortsansässigen Spielgruppe für alle Kinder in Wangen bei Olten zu.

Variante B: Die Gemeindeversammlung beschliesst die finanzielle Unterstützung in der Höhe von CHF 400.- (bzw. CHF 200.-) des Besuchs einer ortsansässigen Spielgruppe für alle Kinder in Wangen bei Olten sowie eine zusätzliche Unterstützung für Familien mit begrenzten finanziellen Mitteln gemäss der am 19. Juni 2024 verabschiedeten Verordnung.

Variante C: Die Gemeindeversammlung stimmt einer finanziellen Unterstützung nicht zu.

5. Budget 2025 SRU

Die Sozialregion Untergäu nimmt die Geschäfte der Vertragsgemeinden Wangen bei Olten, Hägen-dorf, Kappel, Fulenbach, Gunzgen, Rickenbach und Boningen in folgenden Aufgabenfeldern wahr: Gesetzliche Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, Anlaufstelle Sozialversicherungen und Asylwesen. Das Gesamtbudget 2025 der Sozialregion Untergäu weist einen Gesamtaufwand von CHF 22'323'200.- auf. Jede Vertragsgemeinde beteiligt sich dabei anteilmässig gemäss ihrer Einwohnerzahl an der Gesamtrechnung der Sozialregion Untergäu. Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten beträgt CHF 6'251'602.-.

Besonders auffallend am Budget 2025 sind die abermals erhöhten Kosten der gebundenen Ausgaben. Hierbei ist zu sagen, dass die Vorgaben des Kantons übernommen wurden, welchen den Löwenanteil des vorliegenden Budgets ausmachen.

Die Kostensteigerungen bei den lastenausgleichsrelevanten Budgetposten gegenüber dem Budget 2024 bzw. der Jahresrechnung 2023 sind in folgenden drei Punkten markant:

- **Ergänzungsleistungen AHV (EL AHV)**
Der Anstieg der Kosten gegenüber der Rechnung 2023 beträgt rund 10% und leitet sich von der stark ansteigenden Anzahl Neugesuche bzw. der Anzahl bezugsberechtigter Personen ab.
- **Gesetzliche Sozialhilfe**
Der Anstieg der Kosten gegenüber der Rechnung 2023 beträgt rund 12% und leitet sich von der 2023 beschlossenen Teuerung des Grundbedarfes und den höheren Wohn-/Nebenkosten ab.
- **Restkostenfinanzierung stationäre Pflege**
Hier liegt der Kostenanstieg bei knapp unter 25%. Gegenüber dem Budget 2024 steigen die Kosten um CHF 8 Mio., wobei CHF 6 Mio. auf die Teuerung und CHF 2 Mio. auf einen angepassten Verteilungsschlüssel zurückzuführen sind.

Der Antrag der Sozialbehörde Untergäu an die Gemeindeversammlung lautet:

- **Die Sozialbehörde Untergäu beantragt der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, das Jahresbudget 2025 der Sozialregion Untergäu SRU zu genehmigen.**

6. Budget 2025 Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

Das Budget 2025 präsentieren wir Ihnen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'517'924.- in der Erfolgsrechnung. Weiter sind für 2025 Nettoinvestitionen von rund CHF 7.822 Mio. vorgesehen. Der Cashdrain (Aufwandüberschuss - Abschreibungen des Verwaltungsvermögens) beträgt CHF 925'234.-. Das heisst mit anderen Worten, dass der Finanzierungsfehlbetrag auf CHF 8.75 Mio. zu liegen kommt und folglich die Investitionen vollumfänglich über die Aufnahme neuer Darlehen fremdfinanziert werden müssen. Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen soll unverändert bei 119% bleiben.

Budgetprozess

Der Budgetprozess wurde gegenüber den Vorjahren nicht verändert. In einer ersten Lesung hat der Gemeinderat CHF 1.241 Mio. und in seiner zweiten Lesung CHF 1.135 Mio. eingespart. Es musste festgestellt werden, dass gegenüber den Budgets 2023 und 2024 aussergewöhnlich hohe Anschaffungen und Aufwendungen gewünscht wurden. Diese mussten in der ersten Lesung erst einmal bereinigt werden. In der zweiten Lesung hat der Gemeinderat weitere Einsparungen umgesetzt, womit das eigens definierte Budgetziel damit noch nicht erreicht und eine dritte Lesung einberufen wurde, in welcher noch weitere CHF 316'710.- eingespart wurden.

Erfolgsrechnung

Es zeigt sich, dass in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit massiv höhere Kosten auf die Einwohnergemeinde zukommen, welche nicht beeinflussbar sind. Die Kostensteigerung, teilweise vom Bund auf den Kanton und vom Kanton an die Einwohnergemeinde übertragen, führen zu einem strukturellen Problem, in welchem wir mit anderen Einwohnergemeinden in guter Gesellschaft sind.

Der Gemeinderat hat in seinen Budgetberatungen die nicht gebundenen Aufwendungen sehr genau auf ihre Notwendigkeit geprüft, reduziert oder gestrichen – insbesondere im Bereich Sach- und Betriebsaufwand. Der Gemeinderat war gezwungen, gegenseitig Kompromisse einzugehen, damit

überhaupt das vorliegende Resultat erreicht werden konnte. Auf der Einnahmeseite der Steuern zeigt sich, dass die Dynamik gegenüber den Vorjahren deutlich abnimmt und sich die Einnahmen vorerst auf der aktuellen Höhe einpendeln. Weiter kommt hinzu, dass wir aus dem Finanz- und Lastenausgleich, aufgrund der positiven Vorjahresergebnisse, deutlich weniger Mittel erhalten werden. Dies resultiert unter dem Strich in einem Aufwandüberschuss von CHF 2.517 Mio.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht 2025 Nettoausgaben von CHF 7.822 Mio. vor. Der grösste Anteil der Investitionen fliesst in die an der Urne zugestimmten Kredite zur Sanierung HB 2 und der Erweiterung mit dem Neubau HB 3. Die seit 2024 angestiegenen Investitionen ziehen sich noch bis zum Abschluss der Schulraumerweiterung Hinterbüel hin. Wesentliche Investitionen sind:

- Neue Gemeindesoftware insgesamt CHF 180'000.- (Projekt und Nutzungsgebühren)
- Gesamtkonzept Beleuchtung – Etappe 2: CHF 365'000.-
- Sanierung Schulhaus HB 2 – Etappe 3: CHF 990'000.-
- Erweiterung Schulstandort Hinterbüel – Neubau HB 3: CHF 5'026'000.-
- HB Optimierung Wärmeverteilung – Etappe 2: CHF 120'000.-
- Informatikkonzept Schule: CHF 219'000.-
- Sanierung Gemeindestrassen insgesamt CHF 1'205'000.-
- Sanierung Kanalisation insgesamt CHF 155'000.-

Finanzielle Entwicklung

Die negative Selbstfinanzierung (Cashdrain) von CHF 925'234.- führt zu einem negativen Selbstfinanzierungsgrad von -11.83 %. Dieser Wert zeigt auf, dass 2025 die notwendigen Abschreibungen nicht vollständig selbst finanziert werden können. Die geplanten Investitionen müssen vollumfänglich fremd finanziert werden.

Aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse in den vergangenen Jahren konnten die Abschreibungen reduziert, als auch Vorfinanzierungen und Eigenkapital gebildet werden. In der Jahresrechnung 2023 werden insgesamt CHF 18.25 Mio. Eigenkapital ausgewiesen – der Bilanzüberschuss beträgt rund CHF 9.0 Mio. Dieses aktuelle Eigenkapital lässt das vorliegende Ergebnis ohne Anpassung des Steuerfusses zu. Mit der Finanzplanung der nächsten Jahre müssen sowohl die Ausgabe- wie auch die Einnahmeseite genau beobachtet werden. Als sinnvolle Basis zu dieser Beurteilung dienen die Jahresrechnung 2024 und der überarbeitete Finanzplan. Der Gemeinderat ist aufs Äusserste gefordert, mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umzugehen.

Schlusswort

Die vorliegenden Ergebnisse sind das Resultat intensivster Arbeit in den Kommissionen, bei den Budgetverantwortlichen, in der Verwaltung und den zuständigen Ressorts. Der Gemeinderat bittet Sie einstimmig, dem vorliegenden Budget 2025 zuzustimmen.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Das Budget wird wie folgt genehmigt:

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 28'101'684.-
	Gesamtertrag	<u>CHF 25'584'390.-</u>
	Aufwandüberschuss	CHF - 2'517'294.-

2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsverm.	CHF 8'400'000.-
	Einnahmen Verwaltungsverm.	CHF 578'000.-
	Nettoinvest. Verwaltungsverm.	CHF 7'822'000.-

3. Spezialfinanzierungen		
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF 710.-
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF 3'600.-

4. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	
Natürliche Personen	119% der einfachen Steuer
Steuerfuss für juristische Personen	119% der einfachen Steuer

5. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe ist wie wie folgt festzulegen: (Min. CHF 20.- / Max. CHF 400.-)	9% der einfachen Staatssteuer
---	--------------------------------------

7. Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

**Vielen Dank für Ihr Vertrauen, wir wünschen Ihnen frohe Fest-
tage und ein erfolgreiches neues Jahr.**



**Besuchen Sie unsere Webseite:
www.wangenbo.ch**